

Volkstrauertag in Tensfeld

Anlässlich des Volkstrauertages am

Sonntag, dem 19. November 2017 um 10.00 Uhr

führen wir im Beisein der Freiwilligen Feuerwehr am Denkmal eine feierliche Kranzniederlegung durch. Dazu laden wir herzlich ein und würden uns über eine rege Beteiligung der Bevölkerung sehr freuen.

Freiwillige Feuerwehr
Michael Mischker
Gemeindeführer Tensfeld

Gemeinde Tensfeld
Dr. Beatrix Klüver
Bürgermeisterin

Standesamt Bornhöved am 15.11.2017 geschlossen

Das Standesamt Bornhöved ist am Mittwoch, 15.11.2017 wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Verständnis und sind am 16.11.2017 wie gewohnt wieder für Sie da.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Mobile Schadstoffsammlung mit Abfallberatung am WZV-Schadstoffmobil

Gemeinde Trappenkamp
17.11.2017 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Am Marktplatz
Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Trappenkamp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde für das Gebiet „östlich Katenlandweg, nördlich Ricklinger Chaussee und westlich der BAB A 21“ aufzustellen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

■ Schaffung neuer gewerblicher Bauflächen auf bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen

■ Stärkung des Wirtschaftsstandortes Trappenkamp

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Trappenkamp, den 30.10.2017

Für die Gemeinde Trappenkamp bekanntgemacht:

Amt Bornhöved
Der Amtsvorsteher
Am Markt 3
24610 Trappenkamp

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23:



Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Trappenkamp

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp vom 06.07.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zielsetzung, Geltungsbereich und Rechtsform

- 1) Die Gemeinde Trappenkamp als Trägerin der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil betreibt die offene Ganztagschule als öffentliche Einrichtung.
- 2) Die Offene Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil ermöglicht ihren Schülern und Schülerinnen, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote ergänzend zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen wahrzunehmen.
- 3) Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 2 Teilnahme und Aufnahme

- 1) Die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ist freiwillig.
- 2) Die Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule nach § 3 Abs. 1 erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und bindet für die Dauer eines Schuljahres.
- 3) Die Anmeldung berechtigt zum Kurswechsel nach Ablauf des Schulhalbjahres.
- 4) Die Abwesenheit / Krankheit des Kindes ist der Schule bis 8:30 Uhr des betreffenden Tages anzuzeigen.
- 5) Die Aufnahme eines Kindes ist durch die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes und die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt.
- 6) Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Kursangebot besteht nicht.
- 7) Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung aus pädagogischen Gründen voll umfänglich oder zu einzelnen Kursen zur Teilnahme an der OGS verpflichtet werden. In diesen Fällen wird von den Eltern kein Beitrag erhoben.

§ 3 Kursangebote, Öffnungszeiten, Mittagessen

- 1) Die Offene Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil bietet montags bis freitags unterrichts-ergänzend an:

-Kursangebote -
- 5 Tage - Mo - Frei 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- 2) Inhalt, Beginn, Dauer und Voraussetzungen der Betreuungsangebote werden jeweils zu Beginn des Schuljahres schulintern und auf der Homepage der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil bekannt gemacht.
- 3) Das Kurs- und Betreuungsangebot endet grundsätzlich – wenn nicht anders geregelt - um 14:30 Uhr.
- 4) Ein warmes Mittagessen wird montags bis freitags von 11:45 Uhr- 13:30 Uhr zum Tagespreis der Mensa angeboten.

§ 4 Gebühren

- 1) Für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote wird zur teilweisen Deckung der Kosten eine Benutzungsgebühr nach dieser Satzung erhoben.
- 2) Die Erziehungsberechtigten sind zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 5 Höhe der Benutzungsgebühren und Fälligkeit

- 1) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil wird eine Benutzungsgebühr erhoben in Höhe von Kosten für die Kursangebote Montag - Freitag ab 12:30 Uhr Gebühr / Kurstag pauschal 12 € / Monat Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Die Anmeldung von Geschwisterkindern führt zu einer jeweiligen Beitragsermäßigung von 50 %. Im Bedarfsfall kann ein Antrag auf Kostenübernahme an den Träger der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil gestellt werden.
- 2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus spätestens bis zum 3. ten eines jeden Monats zu entrichten.
- 3) Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen (Feiertage, bewegliche Ferientage u.ä.) die Offene Ganztagschule nicht besucht.
- 4) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung.
- 5) Bei einigen Kursen können Zusatzkosten entstehen, die mit dem gültigen Kursplan bekannt gemacht werden.

§ 6 Abmeldung und Kündigung

- 1) Die Abmeldung des Kindes erfolgt automatisch mit Ablauf des angemeldeten Schuljahres.
- 2) Verstöße gegen die Schulordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.
- 3) In besonderen Fällen oder aus wichtigen Gründen kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende beendet werden – die Entscheidung trifft die Schule im Einvernehmen mit der Koordinierungskraft.
- 4) Wird die Benutzungsgebühr nicht gezahlt, kommt ein Betreuungsverhältnis in der Regel nicht zustande.
- 5) Wird die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 über einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, ist der Schulleiter zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt.

§ 7 Verantwortung

- 1) Die Betreuungsangebote werden unter
 - a. der pädagogischen Verantwortung der Schule und der Koordinierungskraft und
 - b. der organisatorischen Verantwortung des Schulträgers durchgeführt. Die Offene Ganztagschule ist Teil des schulischen Konzepts mit entsprechendem Versicherungsschutz. Sie unterliegt der Schulordnung.
- 2) Die Beaufsichtigung kann gem. § 17 (3) i. V. m. § 33 (3) Schulgesetz von der Schulleitung und dem Schulträger auf vom Schulträger angestellte sonstige Personen (Koordinierungskraft/externe Anbieter) übertragen werden.
- 3) Die Schulleitung und die Koordinierungskraft sind gegenüber den Betreuungskräften gemäß der Schulordnung weisungsberechtigt.
- 4) Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Betriebs der Offenen Ganztagschule für die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen nicht erlaubt. Das gilt nicht für Kursangebote, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

§ 8 Datenverarbeitung

- 1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen ist die Verwendung der Daten aus dem Melderegister und dem Datenbestand der Schule zulässig.
- 2) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Nutzung der kostenpflichtigen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trappenkamp, den 06. Juli 2017
gez. Harald Krille,
Gemeinde Trappenkamp, Bürgermeister
(Siegel)

HERBSTPUTZ IN TARBEK

Der Winter naht mit großen Schritten, darauf wollen wir gemeinsam unser Dorf vorbereiten.

Zu unserem Herbstputz treffen wir uns **Sonntag, 12. November 2017** auf dem Dörpplatz.

Handschuhe, Harken u.ä. sind bitte mitzubringen. Im Anschluss gibt es im Feuerwehrhaus eine wärmende Suppe.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Gemeinde Tarbek
Jörn Saggau, Bürgermeister



- Vom Nachbarn über die Grundstücksgrenze hinaus wachsende Bäume, Sträucher u.ä., können ein Ärgernis sein. Vor allem auch in dieser Jahreszeit kann es zu Differenzen bei der Verkehrssicherung von (umsturzgefährdeten) Bäumen vom Nachbargrundstück geben. Hier ist grundsätzlich vorerst über nachbarschaftliche Gespräche und unter Umständen im späteren Ablauf über die Schiedsperson, auf privatrechtlichem Wege, eine Klärung herbeizuführen.

- Für Fahrzeuge, die im Kreis Segeberg zugelassen sind, kann bei einem Umzug innerhalb des Kreises die Adresse im Ordnungsamt geändert werden. Die Adressänderung kostet 10,80 €. Es muss ein Ausweis oder eine Meldebestätigung sowie der Fahrzeugschein mitgebracht werden.

- Fahrzeuge, die im Kreis Segeberg zugelassen sind, können im Ordnungsamt abgemeldet werden. Hierfür werden der Fahrzeugschein und alle Kennzeichen benötigt. Erfolgt die Abmeldung für eine andere Person, sollte zusätzlich der Brief oder eine Vollmacht mitgebracht werden. Die Abmeldung kostet 7,50 €.

- Das Kennzeichen kann als Wunschkennzeichen für sechs Monate oder als Verbleibskennzeichen für dasselbe Fahrzeug für ein Jahr reserviert werden. Die Reservierung als Verbleibskennzeichen kostet zusätzlich 2,60 €.

- Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen dürfen bei Verzicht auf eine Reservierung nicht durchgeführt werden, weil dieses dem Fahrzeug nicht mehr zugeordnet ist.

Gemeinde Stocksee Einladung zum Laubharken auf dem Dorfplatz

Wer Lust und Zeit hat, ist am

Samstag, den 18.11.2017, um 10:00 Uhr,
zum Laubharken auf dem Dorfplatz eingeladen.

Fortsetzung von Seite 2

Hintergrund dieser jetzt bereits 10.Laubharkaktion ist, unsere dorfplatzprägenden Kastanien vor dem Befall der baumschädigenden Miniermoten zu bewahren.

Die wirkungsvollste Methode diesem schädigenden Befall entgegen zu wirken, ist die professionelle Kompostierung der abgefallenen Blätter beim Wegezweckverband mit entsprechender Erhitzung zum Abtöten der in den Blättern befindlichen Puppen der Miniermotte.

Auch wenn die Aktionen der letzten Jahr schon deutlich Wirkung zeigen und der Befall stark zurückgegangen ist, wollen wir nachhaltig etwas für den prägenden Baumbestand und zur Pflege der Rasenfläche auf unserem Dorfplatz tun.

Jeder kann sich nach seinen Möglichkeiten an dieser Aktion beteiligen und auch später Hinzukommende sind herzlich willkommen. Zwischen durch gibt es eine kleine Kaffeepause. Entsprechende Arbeitsmittel, z.B. Arbeitshandschuhe, Harken, Laubsäcke und einige Schubkarren, sollten mitgebracht werden.

Vom Wegezweckverband wird wieder ein 18m³-Container auf dem Dorfplatz bereitgestellt und ein Lader wird unsere Arbeit unterstützen.

In der **Alten Schule** gibt es für alle „Tüchtigen“ zum Abschluss der Arbeiten, gegen ca. 12:30 Uhr, Erbsensuppe und Getränke. Über zahlreiche große und kleine Helfer und Helferinnen freuen wir uns sehr.

Dierk Jansen, Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Trappenkamp am 11.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Trappenkamp am **Samstag, dem 11. November 2017 um 11.00 Uhr** im Bürgerhaus lade ich Sie herzlich ein.

Vorher, um 10.00 Uhr, findet ein Ehrenamtsfrühstück statt, zu dem ich ebenfalls herzlich einlade.

In der Einwohnerversammlung werde ich über die geplanten und die bereits umgesetzten Aktivitäten in der Gemeinde berichten und für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Ich würde mich sehr freuen, Sie am 11. November begrüßen zu dürfen.

Harald Krille, Bürgermeister

Volkstrauertag in Gönnebek

Am Sonntag, dem

19. November 2017 um 10.00 Uhr

wollen wir gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr anlässlich des Volkstrauertages zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft am Denkmal auf dem Dörpplatz einen Kranz niederlegen. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Danach besteht Gelegenheit, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine Spende zukommen zu lassen.

Gemeinde Gönnebek **Freiwillige Feuerwehr Gönnebek**
Knut Hamann **Jan-Henrik Semerak**
Bürgermeister **Wehrführer**

Volkstrauertag in Schmalensee

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmalensee, die öffentliche Kranzniederlegung am Volkstrauertag durch die Freiwillige Feuerwehr Schmalensee findet

am Sonnabend, 18.11.2015, um 19 Uhr

am Gefallenendenkmal in der Dorfstraße statt. Im Anschluss findet im Gasthof Voß eine kurze Andacht statt. Anschließend möchten wir mit Ihnen bei warmen Getränken weitere Gedan-

ken austauschen. Wir bitten Sie um ihre rege Teilnahme an diesem Gedenken für alle Opfer von Krieg und Gewalt, Verfolgung, Flucht und Vertreibung. (Sammeln der Feuerwehr gemäß Weisung Wehrführung.)

gez. Sönke Siebke **gez. Peter van het Loo**
Bürgermeister **Gemeindeführer**
gez. Christian Detlof
Ausschussvorsitzender

Volkstrauertag in Trappenkamp

Die Gedenkstunde aus Anlass des Volkstrauertages findet am **Sonntag, 19. November 2017 um 11.30 Uhr** in der Kapelle des Waldfriedhofes statt.

Wir wollen gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde und den Vertretern der Verbände und Vereine den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gedenken. Im Anschluss besteht wieder die Gelegenheit zum Gespräch beim gemeinsamen Imbiss im Schützenheim der Sportschützen Trappenkamp.

Harald Krille, Bürgermeister

Gemeinde Damsdorf

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die beim Arbeitseinsatz in der Gemeinde am 21.10.2017 tatkräftig mitgewirkt haben.

Bürgermeister, Jürgen Kaack

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

25. Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Bornhöved

Donnerstag, 16.11.2017 um 19:30 Uhr

Altes Amt, Lindenstraße 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2017
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder
5. Seniorenweihnachtsfeier 2017
6. Einwohnerfragezeit
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Reinhard Wundram, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

17. Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Trappenkamp

Donnerstag, 23.11.2017 um 19:30 Uhr

Panoramazimmer Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Tarife Wasser für Haushalt- u. Gewerbetreibenden Preisanpassung zum 01.01.2018

7. Tarife Fernwärme für Haushalt- u. Gewerbetreibenden, Preisanpassung zum 01.01.2018
8. Tarife Erdgas für Haushalt- u. Gewerbetreibenden in der Grund- u. Ersatzversorgung / Tarife Sondervertrag McTrapp Gas/ Preisanpassung zum 01.02.18
9. Wirtschaftsplan der GWT für das Geschäftsjahr 2018
10. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

11. Befreiung vom Anschluss- u. Benutzungszwang Fernwärme

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

13. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Axel Barkow, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmalensee

Mittwoch, 22.11.2017 um 19:30 Uhr

Gemeindesaal, Dorfstr. 13, 24638 Schmalensee

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
7. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008-2015 hier: Gemeinde Schmalensee
8. Wahl von Vertreter/inne/n der Gemeinde Schmalensee in den Beirat der Kita "Eri's Arche Außenstelle Schmalensee"
9. Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten
10. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
11. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
12. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
13. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

14. Personalangelegenheit

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Sönke Siebke, Bürgermeister

Gemeinde Gönnebek

Einladung zum Laubharken auf dem Dorfplatz

Am Samstag 11.11.2017 um 10:00 Uhr.

Zum traditionellen Laubharken auf dem Dorfplatz laden wir alle Gönnebekerinnen und Gönnebeker herzlich ein.

Wir freuen uns auf viele Helferinnen und Helfer Groß und Klein. Gerätschaften sind bitte mitzubringen.

Alle Gönnebeker Einwohner haben wieder die Möglichkeit ihr Laub **unverpackt** auf dem Dorfplatz (Dreieck) **bis zum 11.11.2017, 10:00 Uhr** abzulegen. Dieses wird **nicht** vor der Haustür abgeholt.

Für das leibliche Wohl in geselliger Runde im Anschluss ist gesorgt.